

Getreide

Getreide

I. Absatzförderung

Antr. Leicht u. Gen.: Bd. 454, Nr. 114. — Betr. 1. zur Regelung des Absatzes von Getreide im Benehmen mit den landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften zu treffende Maßnahmen, um die Lombardierungsmöglichkeiten für Getreide auch für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe nutzbar zu machen; — 2. Einleitung besonderer Stützungsaktionen für den Absatz der süddeutschen Gerste (Magazinierung von Braugerste, Frachtverbilligung für süddeutsche Futtergerste zu den norddeutschen Verbrauchsgebieten, Einfuhrscheine für den Export der Gerste und Hafer verarbeitenden Industrien sowie für Hafer)

II. Abänderung des Maisgesetzes

Notverordnung (Verordnung des Reichspräsidenten — Art. 48 —) über Änderung des Maisgesetzes. Vom 5. Juli 1932 (RGBl. I S. 347): Bd. 454, Nr. 5 unter 7. — Betr. Erstreckung der Vorschriften des Maisgesetzes und der zu seiner Ausführung erlassenen Bestimmungen auf Dari